

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe
III A 2 Sc

Berlin, 22.09.2022
Telefon: 9(0)13 - 8260
Sarah.Schaible
@senweb.berlin.de

0578

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über den
Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Geplante Beauftragung einer Studie

Vorgang: 14 Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 23.06.2022
Drucksache Nr. 19/0400 Auflagenbeschlüsse 2022/2023

Ansätze: **Kapitel 0750**
Titel 54121
Erl.-Nr. Maßnahmen zur Umsetzung des Berliner Energie- und
Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)

Ansatz 2021:	3.974.000,00 €
Ansatz 2022:	4.596.000,00 €
Ansatz 2023:	2.422.000,00 €
Ist 2020:	2.264.234,46 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Ist zum 20.09.2022:	1.460.873,21 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung folgendes beschlossen:
„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss wird gebeten, die beabsichtigte Beauftragung einer Studie zur Kenntnis zu nehmen.

Hierzu wird berichtet:

Mit dem Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land soll der Ausbau der Windenergie in Deutschland deutlich beschleunigt werden. Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf beschlossen, der Bundesrat hat den Gesetzentwurf am 8.7.2022 gebilligt. Das Gesetz wurde am 28. Juli 2022 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 1353) verkündet und tritt am 1. Februar 2023 in Kraft. § 3 WindBG in Verbindung mit Anlage 1 verpflichtet die Bundesländer einen prozentualen Anteil der Landesfläche für die Windenergie an Land auszuweisen. Nach Anlage 1 muss das Land Berlin bis Ende 2026 einen Anteil in Höhe von 0,25% und bis Ende 2032 einen Anteil in Höhe von 0,5% der Landesfläche ausweisen.

Zur Erfüllung der Pflicht muss das Land Berlin die Ausweisung geeigneter Flächen prüfen. Bis zum 31. Mai 2024 ist dem EEG-Kooperationsausschusses ein Planaufstellungsbeschluss zur Ausweisung der notwendigen Flächen nachzuweisen. Das Potenzial zur Errichtung von Großwindanlagen innerhalb der Berliner Stadtgrenze ist aufgrund der Eigenheit als Stadtstaat sehr begrenzt.

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe plant in Abstimmung mit den Senatsverwaltungen für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz und Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen eine Studie zu Windenergieanlagen in Berlin in Auftrag zu geben. In der Studie soll das theoretisch mögliche Potenzial und in einem darauf aufbauenden Schritt die Standorte ermittelt werden, an denen Windenergieanlagen errichtet werden können.

Die Studie kann von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe und von den anderen beteiligten Senatsverwaltungen nicht selbst erstellt werden, weil die dafür benötigte Expertise hinsichtlich der unterschiedlichen Parameter und Kategorien für eine flächendeckende Raumbewertung mit den unterschiedlichen Konfliktpotenzialen in den Bereichen der Stadtplanung sowie Landschafts- und Artenschutz etc. nicht ausreichend vorhanden ist und auch keine Personalkapazitäten dafür zur Verfügung stehen.

Es soll ein Werkvertrag geschlossen werden. Der Bruttoauftragswert wird auf 35.000 € bis 45.000 € geschätzt. Der genaue Auftragswert wird erst bekannt sein, wenn ein Angebot vorliegt.

Die Studie soll aus Mitteln des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms finanziert werden. Der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe werden die Mittel von

der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz zur auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Stephan S c h w a r z

.....

Senator für Wirtschaft,
Energie und Betriebe